

Vorlagen-Nr. BA/19/2023

zur Vorberaterung in der Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am 01.06.2023
zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.06.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2023/0003 – Wiederaufnahme der Nutzung für 1. Einfamilienhaus (Betriebswohnung), 2. KFZ- Betriebswerkstatt/Werkstatt, 3. Parkplatz auf dem Flurstück 252/8 der Gemarkung Seelingstädt

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt Bauantrag BA/2023/0003 – Bauantrag – Wiederaufnahme der Nutzung für 1. Einfamilienhaus (Betriebswohnung), 2. KFZ- Betriebswerkstatt/Werkstatt, 3. Parkplatz auf dem Flurstück 252/8 der Gemarkung Seelingstädt zu.

Begründung

Der Bauherr legalisiert die derzeitige Nutzung seines seit einigen Jahren so genutzten Grundstückes. Bereits im Jahr 2000/01 wurde im Rahmen der Einrichtung eines Transportunternehmens die Maßnahmen genehmigt. Mit Wegfall des Unternehmens war die Wohnnutzung in dem eindeutig nur zum Wohnen für den Betriebsinhaber vorgesehenen Gebäude nicht mehr zulässig und die Nutzung des Grundstückes war zu dem Zeitpunkt als baurechtlich im Außenbereich zu beurteilen.

Das Gebiet befindet sich im Geltungsbereich der Entwicklungssatzung – Gewerbegebiet Seelingstädt aus dem Jahr 2001 bei dem die beabsichtigten Nutzungen zulässig sind. Die Löschwasserversorgung ist durch Hydranten mit einer Durchflussmenge von 80 respektive 81 m³/h und einer möglichen Entnahme aus einem vorhandenen Teich gesichert. Es kann das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Auszug Liegenschaftskataster
Anlage 2 – Objektlageplan